

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2021)

zum Thema:

S-Bhf. Gehrenseestraße endlich barrierefrei gestalten

und **Antwort** vom 25. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10072
vom 11.11.2021
über S-Bhf. Gehrenseestraße endlich barrierefrei gestalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welcher Form unterstützt der Berliner Senat die Deutsche Bahn, den S-Bhf. Gehrenseestraße barrierefrei zu gestalten?

Frage 2:

Welche Gespräche haben dazu bereits stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Frage 3:

Welcher Zeitplan ist für eine Umsetzung der Barrierefreiheit vorgesehen und wann war die eigentliche Realisierung erstmals geplant?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zählt zu den wesentlichen verkehrlichen Zielsetzungen des Landes Berlin. Daher hat sich das Land Berlin auch frühzeitig um die Bereitstellung von Mitteln durch den Bund im Rahmen der „Förderinitiative Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB)“ bemüht. Der Bund stellt für dieses Programm im Zeitraum von 2020 bis 2026 zusätzliche Mittel zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit an kleinen bis mittleren

Verkehrsstationen mit 1.000 bis 4.000 Reisenden (pro Tag) zur Verfügung.

Daraufhin hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der DB AG im Juli 2021 einen Finanzierungsvertrag abgeschlossen, um den Einsatz von Bundesmitteln zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den Berliner S-Bahnhöfen Gehrenseestraße, Hirschgarten und Stresow sicherzustellen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll paritätisch durch den Bund und das Land Berlin zuzüglich eines Eigenanteils der DB AG erfolgen. Das Land Berlin hat vertraglich zugesichert, sich an den Investitionskosten mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR zu beteiligen.

Für den S-Bahnhof Gehrenseestraße sind konkret der Neubau des Treppenaufgangs und eines Aufzuges zwischen Straßenbrücke und Bahnsteig sowie ergänzende Modernisierungsmaßnahmen geplant.

Gemäß dem Bauzeiten-Finanzierungsplan soll die Realisierung des Vorhabens zur Herstellung der Barrierefreiheit im S-Bahnhof Gehrenseestraße 2023 erfolgen.

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Als Deutsche Bahn ist uns die Herstellung der Barrierefreiheit ein wichtiges Anliegen, welches wir konsequent verfolgen. Durch die „Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen“ wird es ermöglicht, die Stationen Hirschgarten, Stresow sowie Gehrenseestraße in den kommenden Jahren barrierefrei auszubauen. Der S-Bahnhof Gehrenseestraße wird in diesem Zuge modernisiert, was folgende Maßnahmen mit einer Realisierung voraussichtlich in 2023 umfasst:

- Neubau eines Aufzuges und des Treppenzugangs inklusive Bahnsteigbeleuchtung,
- Modernisierung der Personenüberführung, des Bahnsteigs und des Daches.“

Frage 4:

Warum werden terminliche Verschiebungen zur Realisierung der Barrierefreiheit überhaupt ermöglicht bzw. durch den Senat offensichtlich einfach akzeptiert?

Antwort zu 4:

Die barrierefreie Erreichbarkeit der ÖPNV-Infrastruktur zählt zu den wesentlichen verkehrlichen Zielsetzungen des Landes Berlin. In den vergangenen Jahren wurden durch die DB AG zahlreiche Fern-, Regional- und S-Bahnhöfe barrierefrei ausgebaut, so dass inzwischen der Großteil der Berliner Bahnhöfe für die Fahrgäste barrierefrei erschlossen ist. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz steht im regelmäßigen intensiven Austausch mit der DB AG, um auch die noch fehlenden Stationen in den nächsten Jahren mit Aufzügen, Rampen, taktilen Leitstreifen und weiteren Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit nachzurüsten.

Die DB AG teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

„Das Personenbeförderungsgesetz ist für die Eisenbahnen - zu denen auch die Stationen der DB Station&Service AG gehören - nicht einschlägig und richtet sich nur an Busse und Straßenbahnen. Daher ist ein barrierefreier Ausbau des S-Bahnhofs Gehrenseestraße nicht bis Anfang kommenden Jahres eingeplant.

Ziel ist es jedoch, Barrieren für unsere Kund*innen schrittweise abzubauen und so die

Nutzbarkeit der Stationen grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu ermöglichen. Nach Auskunft der DB Station&Service AG sind 95 % der rund 200 Bahnsteige in Berliner Bahnhöfen und Haltepunkten stufenfrei erreichbar. Für hörgeschädigte Reisende liegt der Ausstattungsgrad in Berlin bei 100 %. Ebenso sind 94 % der Bahnsteige mit Lautsprecheranlagen ausgestattet. Etwa 8 % der Berliner Bahnsteige erfüllen bereits alle vorgenannten Merkmale (Infrastrukturkataster 2020, Datenstand 30.11.2020). Die DB Station&Service AG strebt grundsätzlich eine größtmögliche Barrierefreiheit ihrer Bahnhöfe an und hat entsprechende Zielstellungen im eigenen Regelwerk verankert.“

Berlin, den 25.11.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz